



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SGA/01/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.02.2023	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:05 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	bis 16:45 Uhr, TOP 3 öSi
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	online
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	bis 16:45 Uhr, TOP 3 öSi
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Dirk Müller	
Herr Isfried Fischer	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. IngolstadtPass - Erweiterung des Berechtigtenkreises	3
. Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2022 Vorlage: V0690/22	3
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0029/23	3
2. Umfrage "Unterstützung des Ehrenamtes in Ingolstadt" - Ergebnismitteilung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0001/23	7
3. Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0003/23	7
4. Frage von Stadträtin Bulling-Schröter zur Tafel	10

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Stadtrat Niedermeier berichtet, dass er ein Schreiben bezüglich der Toilettenanlage im Fort Peyerl erhalten habe, da diese seit Monaten außer Betrieb sei. Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass dies nicht Gegenstand der Tagesordnung sei und man aktuell keine genauere Informationen zum Sachverhalt vorliegen habe. Sie sagt daher eine schriftliche Beantwortung an das gesamte Gremium zu.

Stadträtin Bulling-Schröter möchte wissen, warum es beim Ausschuss keine Fragestunde gibt. Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass Anfragen gemäß Geschäftsordnung im Rahmen der Fragestunde in der Sitzung des Stadtrates beantwortet werden. Stadträtin Bulling-Schröter beantragt im Folgenden die nachträgliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die heutige Sitzung bezüglich eines Antrages der LINKEN zur Tafel.

Des Weiteren bittet Bürgermeisterin Kleine um Änderung der Tagesordnung hinsichtlich der Reihenfolge der Punkte. Die beiden nichtöffentlichen TOPs sollen auf Wunsch des Rechtsreferenten zu Beginn der Sitzung behandelt werden.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

1 . IngolstadtPass - Erweiterung des Berechtigtenkreises

Beratend

. **Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.08.2022** **Vorlage: V0690/22**

Antrag:

Der IngolstadtPass trägt auf kommunaler Ebene dazu bei, dass das Ingolstädter Kultur-, Sport- und Freizeitangebot von möglichst allen Bevölkerungsschichten genutzt werden kann, was auch für noch größeren gesellschaftlichen Zusammenhalt und Austausch sorgt. Um bezogen auf den IngolstadtPass auf die Auswirkungen gegenwärtiger volkswirtschaftlicher Entwicklungen zu reagieren, stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

1. Anspruch auf den IngolstadtPass haben zusätzlich alle Haushalte unterhalb der Ingolstädter Armutsrisikogrenze (Monatsnettoeinkommen zum 01.01.2022).
2. Der IngolstadtPass ist bezogen auf die Armutsrisikogrenze jährlich anzupassen.
3. Anspruch auf den IngolstadtPass haben zusätzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, am Freiwilligen Ökologischen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0029/23.

Beratend

. **Stellungnahme der Verwaltung** **(Referent: Herr Fischer)** **Vorlage: V0029/23**

Antrag:

1. In Ingolstadt wohnende Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst erhalten auf Antrag einen IngolstadtPass.
2. Anspruch auf einen IngolstadtPass haben ab 01.03.2023 auch Ingolstädter Seniorinnen und Senioren im Rentenalter (1- und 2-Personenhaushalte) mit einem verfügbaren Einkommen, das die örtliche Armutsgefährdungsschwelle nicht übersteigt, auch wenn sie keine Sozialleistungen erhalten. Die Armutsgefährdungsschwelle in Ingolstadt wird auf aktuell 1.406 € für 1-Personen-Haushalte und 2.108 € für 2-Personen-Haushalte festgelegt.

3. Die Armutsgefährdungsschwelle wird nach dem sog. Äquivalenzeinkommen bestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Schwelle jährlich anhand der Einkommensdaten und für den aktuellen Rand anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindex in Bayern fortzuschreiben.

Der Antrag V0690/22 und der Antrag der Verwaltung V0029/23 werden gemeinsam behandelt und diskutiert.

Stadtrat Werner dankt für die Umsetzung des SPD-Antrages und erklärt seine Zustimmung zur Vorlage. Dennoch habe er zwei Ergänzungsanträge: Er bitte um Prüfung, ob zum einen die Stadtverwaltung und ihre Beteiligungen zusätzliche Angebote machen könnten für den IngolstadtPass und zum anderen, ob es nicht auch möglich wäre, weitere Kooperationspartner in der Ingolstädter Wirtschaft zu finden, die sich beteiligen und günstige Angebote machen wollten.

Herr Fischer erklärt, dass es bereits verschiedenste Angebote des Stadtkonzerns gebe, er weitere Möglichkeiten aber gerne prüfen könne. Auch für Wirtschaftsunternehmen, die Vergünstigungen anböten, zeige er sich offen. Hier sei aber zu sagen, dass in anderen Städten, in deren Stadtpässen mehr Angebote vorhanden seien, auch mehr Personal für die Akquise der Unternehmen zur Verfügung stehe.

Grundsätzlich zeige sich, dass in Ingolstadt durch die jüngsten Rechtsänderungen für fast alle Haushaltskonstellationen ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle gesichert sei. Haushalte, insbesondere bei Seniorinnen und Senioren, bei denen keine Berechtigung auf Wohngeld bestehe, deren Einkommen aber unterhalb der örtlichen Armutsgefährdungsschwelle liegen, sollen zukünftig dennoch Anspruch auf den IngolstadtPass haben.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach der bisherigen Resonanz bei den Wohngeldanträgen seit der Reform.

Herr Fischer antwortet, dass im Januar ein deutlich höheres Aufkommen an Wohngeldanträgen zur verzeichnen war. Ende 2022 habe es 733 laufende Wohngeldfälle gegeben, im Januar seien 350 Neuanträge hinzugekommen, was einer Steigung von fast 50% entspreche. Die Öffentlichkeitsarbeit der letzten Woche habe insgesamt Wirkung gezeigt, jedoch liege noch keine genaue Auswertung vor, von welchen Bevölkerungsgruppen die Neuanträge stammten.

Stadträtin Mader erkundigt sich zum Antragspunkt 2, wie genau die Prüfung des Einkommens erfolge. Außerdem möchte sie wissen, ob es Erkenntnisse zur tatsächlichen Nutzung des Passes gebe, um die Attraktivität gegebenenfalls erhöhen zu können.

Herr Fischer führt aus, dass der Vorschlag der Verwaltung sei, die Ausgabe an die Seniorinnen und Senioren möglichst unbürokratisch zu handhaben und lediglich auf die aktuelle Einkommenssituation abzustellen. Für den Fall, dass ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle liege, solle der IngolstadtPass, unabhängig von eventuellen Ersparnissen, ausgegeben werden. Zur zweiten Frage sei die Datenerhebung relativ schlecht, es sei nicht bekannt, wo und wie oft der Pass genutzt werde. Dies läge daran, dass bisher kein finanzieller Ausgleich zwischen Stadt und Töchtern für die gesunkenen Einnahmen durch die Vergünstigung erfolge und somit keine Datenerhebung notwendig sei.

Frau Nehir habe festgestellt, dass in der Vergangenheit nur wenige Leistungsbezieher des Amtes für Soziales den Pass beantragt hätten. Deshalb sei ein Brief an diese Personen geschrieben und für den IngolstadtPass geworben worden, wodurch knapp 500 Neuanträge erfolgt seien.

Stadtrat Werner zeigt sich erfreut über diese Aktion. Er biete eine Zusammenarbeit mit dem VdK an, da dort jährlich 10.000 Beratungen stattfänden, bei denen man mit Hilfe eines Flyers auf das Angebot der Stadt hinweisen könne. Nach dem dort bevorstehenden Wechsel bei der Kreisgeschäftsführung hoffe er auf einen Austausch mit Frau Nehir.

Die genannte Zahl von 350 Neuanträgen im Januar beim Wohngeld bestätige den Bundestagsbeschluss. Allerdings sei man von den Schätzungen, die von einer Steigerung um das Dreifache ausgingen, noch weit entfernt. Daher biete er auch hier eine Zusammenarbeit mit dem VdK an. Dort sei zu beobachten, dass vor allem ältere Damen aus Schamgefühl keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen wollten, weshalb eine hierfür ausgelegte Kampagne sinnvoll wäre.

Bürgermeisterin Kleine erinnert an die Stadtteiltreffs, wo ebenso auf die Angebote hingewiesen werde.

Frau Nehir bekundet Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem VdK. Sie habe bereits versucht Kontakt aufzunehmen und möchte mit allen Leistungsbereichen des

VdK Treffen zu möglichen Kooperationen durchführen. Die Problematik des Schamgefühls bei Senioren sei bekannt, hier würden bereits verschiedenen Kampagnen geprüft, ebenso seien die Stadtteiltreffs und die Seniorengemeinschaften wichtige Anlaufstellen.

Herr Fischer erinnert, dass die Beantragung des Wohngeldes grundsätzlich auch online oder schriftlich möglich sei. Insofern könnten bei den Beratungsstellen auch Antragformulare hinterlegt werden. Zudem werde derzeit die Homepage überarbeitet, was zwar nicht unbedingt in jedem Fall den Seniorinnen und Senioren, aber den sicher den Beratungskräften hilfreich sein könne. Es werde ein Wohngeldrechner verlinkt, bei welchem anhand der individuellen Haushaltsgröße, des individuellen Einkommens und der individuellen Miethöhe ziemlich genau berechnet werden könne, ob und in welcher Höhe ein Wohngeldanspruch besteht, auch wenn dies keine amtliche Berechnung ersetze.

Stadtrat Niedermeier lobt die hervorragende Arbeit von Frau Weingärtner in Bezug auf die aufsuchende Seniorenarbeit und erinnert diesbezüglich an seinen eingereichten Antrag.

Auf Nachfrage von Stadträtin Mayr erläutert Herr Fischer, dass es keine förmliche Zusammenarbeit mit dem Mieterverein gebe. Es seien jedoch im Rahmen der Erstellung des Mietspiegels Treffen sowohl mit dem Mieterverein, als auch mit Haus und Grund vereinbart, in dessen Zuge er auch das Thema Wohngeld bzw. Lastenzuschuss ansprechen wolle. Bezüglich des angesprochenen Antrags von Stadtrat Niedermeier sei die Verwaltungsvorlage für den dritten Sitzungslauf geplant.

Stadträtin Mader schlägt vor, die Seniorengemeinschaften in den Stadtteilen zu besuchen und seitens der Stadt über die Möglichkeiten zu informieren. Zudem halte sie eine Kontaktaufnahme mit den Nachbarschaftshilfen für sinnvoll.

Stadträtin Bulling-Schröter schlägt vor, dass in den Stadtteiltreffs Hilfe beim Ausfüllen der Anträge angeboten werde. Zudem gibt sie den Dank einer Bürgerin weiter, die bei der Wohngeldbeantragung im Rathaus sehr zuvorkommend und qualifiziert beraten worden sei.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0029/23:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

- 2 . **Umfrage "Unterstützung des Ehrenamtes in Ingolstadt" - Ergebnismitteilung
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0001/23**

Antrag:

Die Ergebnisse der Befragung „Unterstützung des Ehrenamts in Ingolstadt“ im Rahmen des „Abend des Ehrenamts“ 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Beratend

- 3 . **Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2023
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0003/23**

Antrag:

4. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2023 wird beschlossen.
5. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
6. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
7. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stadträtin Bulling-Schröter würde interessieren, ob die einzelnen Maßnahmen auch Wirkung zeigen. Weiter verweist sie auf eine Textstelle im Arbeitsmarktprogramm, in der es heißt, dass die Stellen im Gastgewerbe eher dem Niedriglohnsektor zuzuweisen sind. Hier müsse man sich überlegen, was man dagegen tun kann. Mit steigenden Löhnen könne dem Personalmangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden.

Frau Müller verweist auf die geplante Maßnahme „TQ HoGa“. Diese sehe sie als Chance, den Teilnehmern das Berufsfeld näherzubringen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Hinsichtlich des angesprochenen Lohns habe das Jobcenter keine Handhabe, auch wenn dies ein ausschlaggebender Faktor für die Aufnahme einer Stelle sei. Während der Coronapandemie hätten sich viele Beschäftigte auch andere Arbeitsstellen, beispielsweise im Einzelhandel gesucht, da dies oftmals mit besseren Arbeitszeiten verbunden sei.

Sie erinnere daneben an das Speeddating, das auch dieses Jahr wieder stattfinden werde. Hierbei wolle man Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in dieser Branche zusammenbringen.

Durch das Sanktionsmoratorium sei es schwierig gewesen die Leute, insbesondere für diese niedrigschwelligen Maßnahmen zu motivieren, so Frau Müller. Auch andere Jobcenter hätten dieses Problem bestätigt. Es gehe nicht darum, die Leute zu sanktionieren - dies habe das Jobcenter bisher sowieso selten gemacht - sondern um die Klarheit bei den Betroffenen über eine mögliche Leistungsminderung im Falle der mangelnden Kooperation. Bei neuen Bürgergeld liege der Fokus auf Weiterbildung und Qualifizierung statt Vermittlung, was auch mit dem aufgestellten Katalog umgesetzt werde.

Stadträtin Segerer geht auf die Maßnahme „Qualifizierung von Schulbegleiter/-innen“ ein, da der Bedarf hier bekanntermaßen steige. Bisher sei es immer den Trägern überlassen worden, ob und wie die Schulbegleitungen qualifiziert wurden, daher möchte sie wissen, wie lange die Maßnahme dauere und ob bei der Erstellung des Konzeptes mit den Trägern in Ingolstadt zusammengearbeitet werde.

Frau Müller erläutert, dass diese Maßnahme im letzten Jahr bereits zweimal erfolgreich durchgeführt wurde. Nach einer Gesetzesänderung sei es nun mit einem Zusatzmodul auch möglich, die Teilnehmer als Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Personen, die keine Ausbildung als Kinderpfleger/-in oder Erzieher/-in haben, könnten über diesen Umweg dennoch in dem Bereich eingesetzt werden. Die Maßnahme dauere 5 Monate und umfasse eine 3-wöchige betriebliche Erprobung, die mit dem Amt für Kinderbetreuung abgestimmt werde. Zudem werde sie in Teilzeit angeboten, wodurch sie sich auch für Alleinerziehende eigne. Das Jobcenter arbeite bei der Konzepterstellung mit dem IFZ zusammen.

Auf die Frage von Stadträtin Segerer, erklärt Frau Müller, dass die Integrationskräfte auch in der Behindertenhilfe eingesetzt werden können, ebenso an Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen. Ein Einsatz in der Kindertagespflege sei allerdings nur mit dem Zusatzmodul möglich.

Stadtrat Kern sehe viele gute Ansätze im Arbeitsmarktprogramm. Es gebe derzeit nicht nur einen Fachkräftemangel, sondern einen generellen Arbeitskräftemangel. Umso wichtiger sei die Förderung junger Menschen, insbesondere derjenigen ohne Schulabschluss. Solche Talente und Potenzielle dürften keinesfalls verschenkt werden.

Stadträtin Mader lobt das umfangreiche Paket, das viele Personen anspreche. Für besonders wichtig erachte sie die Begleitung von jungen Menschen bereits ab der 8. Klasse. Diese Unterstützung diene der ganzen Gesellschaft und vor allem den Betroffenen. Sie freue sich auch über die Fortführung des Speed Datings und wünsche dafür viel Erfolg.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass das Programm 3,4 Millionen Euro umfasse.

Stadtrat Werner halte die Entscheidung zur Optionskommune vor 20 Jahren rückwirkend für richtig, da hierdurch eine Anpassung auf die lokalen Gegebenheiten möglich sei. Das Programm sei fein abgestimmt auf die Probleme auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere das Förderangebot der Integrationsbegleiter/-innen.

Bürgermeisterin Kleine betont, dass die einzelnen Maßnahmen mit wenigen Teilnehmern geplant sind. Hierdurch habe jeder individuell die Möglichkeit etwas Passendes zu finden.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach der Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung für Quereinsteiger bei der modularen Ausbildung zur Ergänzungskraft des Bay. Sozialministeriums.

Frau Müller erklärt, dass das Jobcenter zum einen nur Leistungsbezieher fördern könne, zum anderen müsse der Maßnahmenträger qualifiziert sein. Sie empfehle eine Kontaktaufnahme mit der Agentur für Arbeit.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Kenntnisnahme

4 . Frage von Stadträtin Bulling-Schröter zur Tafel

Stadträtin Bulling-Schröter nimmt Bezug auf den Antrag der LINKEN, der im Sozialausschuss am 12.10.2022 behandelt wurde. Damals habe sie gebeten, dass die Stadt mit der Tafel in Kontakt treten solle. Nun möchte sie den aktuellen Sachstand dazu wissen. Aktuell würden keine neuen Kunden mehr aufgenommen, dennoch gebe es Notfälle, die unterstützt werden müssten.

Herr Fischer erläutert, dass nach der Sitzung ein Gespräch mit dem Vorstand der Tafel stattfand, bei dem verschiedene Fragen erörtert wurden. Es wurde klargestellt, dass allein der Tafel Verein entscheide, wer Hilfe erhalte, nicht eine Behörde. Gerade bei größeren Familien könnten die Leistungsbescheide des Jobcenters oder des Amtes für Soziales auch höhere Summen aufweisen, wodurch dennoch nur das jeweilige Existenzminimum abgedeckt werde. Daher sollte aus Sicht des Sozialreferates nicht allein die Leistungssumme für eine Unterstützung ausschlaggebend sein. Das Referat habe dem Tafel-Vorstand im Hinblick auf den Aufnahmestopp mehrere Vorschläge zur Priorisierung der Hilfesuchenden unterbreitet. Der Tafelvorstand habe sich mit dem Landesverband abgesprochen, wie man mit dem Vorschlag der Priorisierung umgehen solle. Da dies bei keiner Tafel so gehandhabt werde, bleibe man beim Aufnahmestopp. Im Hinblick auf eventuelle Möglichkeiten bezüglich der Erweiterung der Nutzungsflächen in benachbarten kirchlichen Gebäuden müsse man eine Rückmeldung der Diözese Eichstätt abwarten.

Stadträtin Mayr erklärt, dass derzeit 850 Tüten pro Woche gepackt würden, was ungefähr einer Klientenzahl von 2000 Personen entspreche; je nach Möglichkeit werde noch weitergepackt. Auch wenn derzeit keine neuen Ausweise vergeben werden, gehe normalerweise niemand hungrig nachhause. Neue Ausweise gebe es nur noch vereinzelt, wenn beispielsweise jemand seine Tafelberechtigung durch eine Einkommensänderung verliere, dann könne man wieder einen Ausweis an eine neue Person vergeben, wenn davon auszugehen sei, dass der Ausweis auf Dauer benötigt werde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Antwort auf die Frage von Stadträtin Bulling-Schröter zur Kenntnis.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -